

|                                                            |                           |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                               | <b>14.09.2020</b>         | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                          | <b>15:00 Uhr</b>          |                      |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b> | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                           |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                           |                      |

### **Anwesende**

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Elia Albrecht-Mainz

Frau Sonja Bongers

Herr Jörg Bischoff

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Herr Wolfgang Große Brömer

Frau Silke Jacobs

Frau Anja Kösling

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Ercan Telli

Herr Horst Wolter

Herr Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Frau Georgis Schmidt  
 Frau Simone-Tatjana Stehr  
 Herr Hans Josef Tscharke  
 Herr Saadettin Tüzün  
 Frau Ulrike Willing-Spielmann  
 Herr Hermann Wischermann  
 Frau Marita Wolter

Frau Stefanie Opitz  
 Frau Regina Wittmann  
 Herr Norbert Axt  
 Herr Andreas Blanke  
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik  
 Frau Ingrid Diepenbrock  
 Herr Lühr Koch  
 Frau Petra Marx

Herr Peter Bruckhoff  
 Herr Karl-Heinz Mellis

Frau Regina Boos  
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Albert Karschti  
 Herr Werner Nowak  
 Frau Andrea-Cora Walther

#### **Abwesende**

Frau Beatriks Brands  
 Herr Dr. Martin Goeke

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

### **Verwaltung**

|                                                        |                 |                            |
|--------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|
| Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf                        |                 | Dezernat 0                 |
| Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras |                 | Dezernat 1                 |
| Herr Beigeordneter Frank Motschull                     |                 | Dezernat 2                 |
| Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt                      |                 | Dezernat 3                 |
| Herr Beigeordneter Michael Jehn                        |                 | Dezernat 4                 |
| Frau Britta Costecki                                   |                 | Gleichstellungsbeauftragte |
|                                                        |                 |                            |
| Herr Andreas Beulshausen                               |                 | Bereich 0-1                |
| Herr Hendrik Detmers                                   |                 | Bereich 0-1                |
| Herr Daniel Erkens                                     |                 | Bereich 0-1                |
| Frau Jutta Bach                                        | Schriftführerin | Bereich 0-1                |
| Frau Cigdem Aksoy                                      |                 | Bereich 0-1                |
| Herr Martin Berger                                     |                 | Bereich 9-7                |

### **Außerdem**

|                                                         |                             |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Frau Nagihan Erdas                                      | Vorsitzende Integrationsrat |
| Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion        |                             |
| Frau Stefanie Schadt Geschäftsführerin DIE GRÜNEN       |                             |
| Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion |                             |

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Aktuelle Stunde
- 3 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste September 2020  
Vorlage: B/16/5859-01
- 4 Masterplan Wirtschaft  
Vorlage: B/16/5945-01
- 5 Sofortprogramm: Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen  
Vorlage: B/16/5937-02
- 5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/5937-01: Sofortprogramm: Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen  
Vorlage: A/16/5959-01
- 6 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 20.11.2008  
Vorlage: B/16/5865-02
- 7 Oberhausener Bußgeldkatalog für den Bereich Abfall  
Vorlage: B/16/5880-01
- 8 Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg  
Vorlage: B/16/5852-01
- 9 Entsendung/Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Oberhausen  
hier: Nachbesetzungen für verschiedene Aufsichtsräte  
Vorlage: B/16/5944-01
- 10 Stadtparkasse Oberhausen  
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 / Entlastung der Organe  
Vorlage: B/16/5926-01

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 11 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen Sterkrade  
Vorlage: B/16/5873-01
- 12 Bekenntnis der Stadt Oberhausen zum Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid  
Vorlage: B/16/5908-01
- 13 Organisatorische Maßnahmen im städtischen Kindertageseinrichtungsjahr (KJ) 2020/2021 in Kindertageseinrichtungen (KTE)/Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)  
Vorlage: B/16/5878-01
- 14 Umbenennung der städtischen Förderschule Schule an der Hagedornstraße  
Vorlage: B/16/5832-01
- 15 Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Alstaden" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung  
Vorlage: B/16/5828-01
- 16 Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Schülerinnen und Schüler (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 - 2024 Sofortausstattungsprogramm)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderung sowie Bereitstellung investiver Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020 „ zur Finanzierung des Eigenanteils.  
Vorlage: B/16/5955-01
- 17 Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Lehrkräfte (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 -411-6.08.01-157707)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderrichtlinien.  
Vorlage: B/16/5956-01
- 18 Verlagerung der Tennisanlage des Buschhausener TC (BTC) von der Sportanlage an der Erlenstraße zur Sportanlage an der Dachstraße 8, 46045 Oberhausen  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beteiligung der Stadt Oberhausen an den Kosten der Verlagerung der Tennisanlage im konsumtiven Haushaltsplan 2020  
Vorlage: B/16/5917-01

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 19 Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Planstelle im Fachbereich 0-8-40 / Stadtarchiv im Rahmen eines kommunalen Kulturförderprogrammes des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)  
Vorlage: B/16/5888-01
- 20 Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West - Planergänzung Stadt Oberhausen 2020  
Vorlage: B/16/5840-01
- 21 Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘  
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: B/16/5874-01
- 22 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Betonsanierung am Hans-Böckler-Berufskolleg  
Vorlage: B/16/5827-01
- 23 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Beitragserhebung im Offenen Ganztag für die Monate Juni und Juli 2020 zu 100%  
Vorlage: B/16/5841-01
- 24 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Mitteln im Produktbereich 05  
Vorlage: B/16/5845-01
- 25 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Energetische Fassadensanierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, am Elsa-Brändström-Gymnasium  
hier: Über-/außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung  
Vorlage: B/16/5919-01
- 26 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 S.4 GO NRW  
Beschluss der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen im Jahr 2020  
Vorlage: B/16/5830-01

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 27 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW :  
Nachbesetzung im Wahlausschuss  
Vorlage: B/16/5881-01
- 28 Bereitstellung eines außerplanmäßigen Verpflichtungsbudgets für die Baumaßnahme  
„Ausbau der L 4 – Emmericher Straße von Habichtstraße bis Bahnstraße“  
Vorlage: B/16/5856-01
- 29 Zustimmung zum Umbau der Klima- und Lüftungstechnik sowie Brand- und Einbruch-  
meldeanlage im Schloss Oberhausen sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen im PB 04  
Vorlage: B/16/5912-01
- 30 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im  
Auftrag 310006050699 „Pandemie“, Sachkonto 531899 „Aufwendungen für Zuschüsse  
an übrige Bereiche – gemäß SodeG“ im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: B/16/5920-01
- 31 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln  
im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Stemmersberg  
Vorlage: B/16/5936-01
- 32 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich  
15 "Wirtschaft und Tourismus".  
Vorlage: B/16/5953-01
- 33 Bauleitplanung**
- 33.1 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 173 für einen Teilbereich des  
Bebauungsplans Nr. 641 - Marktstraße / Helmholtzstraße / Mülheimer Straße -  
Vorlage: B/16/5839-01
- 34 Berichte der Verwaltung**
- 34.1 Gesamtabschluss 2018 der Stadt Oberhausen  
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Oberhausen durch den Rat  
der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungs-  
ausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116  
Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW  
Vorlage: M/16/5831-01

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

34.2 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.  
Vorlage: M/16/5903-01

34.3 Zusammensetzung der Findungskommission für die Neubesetzung der Intendanz Theater Oberhausen  
Vorlage: M/16/5882-01

34.3.1 Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion zu den Vorlagen B/16/5590-01 und M/16/5882-01: Zusammensetzung der Findungskommission für die Neubesetzung der Intendanz Theater Oberhausen  
Vorlage: A/16/5954-01

34.4 Beitritt der Stadt Oberhausen zur Sicherheitskooperation Ruhr gegen Clan-Kriminalität  
Vorlage: M/16/5948-01

### **35 Anträge**

35.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Konzept zur Umgestaltung der Holtener Mitte“  
Vorlage: A/16/5876-01

35.2 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Schulsozialarbeit stärken und weiterentwickeln“  
Vorlage: A/16/5927-01

35.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt „Stärkung und Entwicklung der Schulsozialarbeit“

35.3 Antrag der LINKE.LISTE Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Erstellung eines Förderprogramms „Lastenräder für Oberhausen“  
Vorlage: A/16/5867-01

35.4 Antrag der Fraktion die GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:  
Fahrradangebotsstreifen Kirchhellener Straße bis zum Kreisverkehr BAB-Auffahrt Dinslaken-Süd  
Vorlage: A/16/5879-01

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 35.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gemäß § 4 der Geschäftsordnung  
Parkscheibenregelung in Randgebieten der Parkraumbewirtschaftung  
Vorlage: A/16/5890-01
- 35.6 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der  
Stadt: „ÖPNV-Anbindung des Stadion Niederrhein“  
Vorlage: A/16/5907-01
- 35.7 Antrag von BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ober-  
hausen - Bildung eines Seniorenausschusses  
Vorlage: A/16/5941-01
- 35.8 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der  
Stadt: „Aufstellung einer Bühne für Kulturschaffende“  
Vorlage: A/16/5952-01
- 35.9 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der  
Stadt: „Errichtung einer Gesamtschule auf Grundlage der anlassbezogenen Schulent-  
wicklungsplanung“  
Vorlage: A/16/5957-01

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

**OB Schranz** eröffnet die 45. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich im Ebertbad, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie den Vertreter der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Er gratuliert all denjenigen, die in der nächsten Wahlperiode wieder im Rat dabei sein werden. Zum Zwecke der Verabschiedung aller Ratsmitglieder, die in der nächsten Wahlperiode nicht mehr dabei sein werden, verweist er auf die Ratssitzung am 05.10.2020, die um 17 Uhr beginnen werde. OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es die letzte Ratssitzung sei, an der Frau Lauxen als Beigeordnete teilnimmt. Sie werde zum 01.10.2020 als Beigeordnete in Krefeld ihren Dienst antreten.

Er weist darauf hin, dass die heutige Ratssitzung in voller Stärke statfinde. Eine 1:1 Abbildung des Sitzplanes gemäß den Vorgaben im Ratssaal sei im Ebertbad nicht möglich. Deshalb sei in der letzten Sitzung des Ältestenrates eine Alternativplanung vorgestellt worden, auf die man sich verständigt habe. Vorsorglich frage er dennoch an dieser Stelle, ob es Einwendungen gegen die Sitzordnung gebe und stellt fest, das sei nicht der Fall.

Einleitend macht OB Schranz der Ordnung halber auf die für diese Veranstaltung und im Ebertbad geltenden besonderen Regeln im Rahmen der Corona-Pandemie aufmerksam.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung sei Stadtv. Dr. Goeke. Stadtv. Runkler werde etwas später dazu kommen. Dass Frau Stadtv. Brands ebenfalls nicht anwesend ist, wurde später festgestellt.

Stadtv. Nowak hat die Ratssitzung gegen 16:35 Uhr und damit ab TOP 34 aus gesundheitlichen Gründen verlassen.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 58 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 04.09.2020 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sei die Unterlage zur Bauleitplanung.

Die Drucksachen B/16/5859-01/Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste September 2020 (TOP 3) und B/16/5945-01/Masterplan Wirtschaft (TOP 6) im öffentlichen Teil wurden einmalig für diesen Beratungsgang verteilt.

Die 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020, Drucksache B/16/5951-01 unter TOP 12 der Einladung wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Am 07.09.2020 eingegangen sind

- ein Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion zu TOP 34.3/Zusammensetzung der Findungskommission für die Neubesetzung der Intendanz Theater Oberhausen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 34.3.1 neu vor.

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- ein Antrag der SPD-Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/5957-01 zur Errichtung einer Gesamtschule auf der Grundlage der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung. Hier schlägt er eine Beratung unter TOP 35.9 neu vor.

Am 09.09. eingegangen ist noch ein

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache B/16/5937- 01/Sofortprogramm Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen mit der Drucksachen Nr. A/16/5959-01. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 5.1 neu vor.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Vor diesem Hintergrund wurden am 09.09.2020 für den öffentlichen Teil folgende Drucksachen nachträglich auf die Tagesordnung genommen und freigegeben:

- B/16/5955-01/Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Schülerinnen und Schüler (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 - 2024 Sofortausstattungsprogramm)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderung sowie Bereitstellung investiver Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020 „ zur Finanzierung des Eigenanteils.

und

- B/16/5956-01/Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Lehrkräfte (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 -411-6.08.01-157707)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderrichtlinien.

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 16 und 17 neu vor.

Ebenfalls am 09.09.2020 auf die Tagesordnung genommen und freigegeben worden ist die Drucksache:

- B/16/5953-01/Zustimmung zu Leistungen von üpl. Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

OB Schranz schlägt hier eine Beratung unter TOP 32 neu vor.

Die Verwaltung hat folgende zwei Drucksachen modifiziert und in einer Version 02 auf den Weg gebracht

- Drucksache B/16/5937-02 (TOP 5) /Sofortprogramm: Sonderförderung Corona (aufgrund der Vorberatungsergebnisse im Hauptausschuss)
- Drucksache B/16/5865-02 (TOP 6)/ 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung (aufgrund der Vorberatungsergebnisse im Finanz- und Personalausschuss und Hauptausschuss)

Am 11.09.2020 freigegeben wurde im nichtöffentlichen Teil die Drucksache B/16/5943-01 - Betrieb der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein und der Trendsportanlage „open ai-SI/16/3362

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                               | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                          | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

rea“ am Kaisergarten. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 10 neu vor. Der nachfolgende TOP verschiebt sich entsprechend.

**Frau Stadtv. Stehr** beantragt, den TOP 35.9, bei dem es um den Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Gesamtschule auf der Grundlage der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gehe, von der Tagesordnung abzusetzen und zuerst zur Beratung an den Fachausschuss zu überweisen. Sie sehe noch Diskussionsbedarf beispielsweise zum Thema der Kosten.

**Frau Stadtv. Gödderz, Frau Stadtv. Boos, Frau Stadtv. Walther** und **Stadtv. Bruckhoff** unterstützten den Antrag ihrer Vorrednerin und halten es für den richtigen Weg, die Beratung im Schulausschuss zu führen.

**Stadtv. Karacelik** begrüßt die Forderung nach einer weiteren Gesamtschule und befürwortet eine Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

**Stadtv. Große Brömer** erinnert daran, dass bereits lange über das Thema gesprochen worden sei. Notfalls berufe er eine Sondersitzung des Schulausschusses ein, um dann in der Ratssitzung am 05.10.2020 die Beschlussfassung herbeizuführen.

**OB Schranz** lässt über den Antrag der **Stadtv. Frau Stehr** auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 35.9, hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Errichtung einer Gesamtschule auf der Grundlage der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung“ gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Gruppe BOB im Rat sowie den Stimmen der fraktionslosen Stadtv. Nowak, Karschti und Frau Walther dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 35.9, Drucksache Nr. A/16/5957-01 zu.

**OB Schranz** stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion damit heute nicht behandelt werde und es darüber hinaus keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zu der erweiterten Tagesordnung gebe.

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2020 wurde im Ratsinformationssystem freigegeben. Auch hier stellt er fest, dass es keinen Widerspruch gegen die Niederschrift gebe.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 10.09.2020 sowie im Ratsinformationssystem unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

## 2. Aktuelle Stunde

Es liegt kein Antrag vor.

## 3. Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste September 2020 Vorlage: B/16/5859-01

**Stadtv. Karschti** beantragt für die lfd. Nr. 4 der Vorhabenliste von September 2020 mit dem Vorhaben: John-Lennon-Platz, Bebauung die Form der Bürgerbeteiligung analog der Angaben beim Vorhaben unter der lfd. Nr. 5 (Verlagerung Möbel XXXL Rück, vorhabenbezogener B-Plan Nr. 28) um die Beteiligungsform der Mitbestimmung zu ergänzen.

|                                                                                                      |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                          | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                      | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b><br><b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**OB Schranz** lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den mündlich gestellten Änderungsantrag des Stadtv. Karschti, die Form der Bürgerbeteiligung um die Mitbestimmung bei der lfd. Nr. 4 der Vorhabenliste September 2020 zu ergänzen, mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion und der Ratsgruppe FD 14/20 ab.

**OB Schranz** lässt sodann über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der fraktionslosen Stadtverordneten Karschti und Nowak sowie bei Enthaltung der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Vorhabenliste September 2020 (Anlage 1)."

#### **4. Masterplan Wirtschaft** **Vorlage: B/16/5945-01**

**Stadtv. Koch** beantragt für die LINKE.LISTE Fraktion Einzelabstimmung über die fünf Textziffern.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss über die Textziffer 1:

1. Der Rat der Stadt nimmt den Masterplan Wirtschaft zur Kenntnis und beschließt die im Masterplan vorgeschlagenen Leitziele für den Wirtschaftsstandort Oberhausen. Sie sind integriert im Rahmen der Stadtentwicklung zu verfolgen und dienen somit der Verwaltung, der Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsakteuren (Kammern, Verbände, Gewerkschaften usw.) als Orientierung.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss über die Textziffer 2:

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung konkreter Beschlussvorlagen für die Umsetzung der im Masterplan Wirtschaft festgehaltenen Fokusprojekte. Darin sind nicht nur Ziele und Meilensteine, sondern auch der personelle und finanzielle Ressourcenbedarf deutlich zu machen.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss über die Textziffer 3:

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung für die Fortsetzung des Dialogs zwischen Verwaltungsspitze und Wirtschaft den Lenkungskreis in einen „Wirtschaftsbeirat“ weiterzuentwickeln und einen Mittelstandsempfang zu etablieren.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss über die Textziffer 4:

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit dem Aufbau einer kontinuierlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbeobachtung, die in Form eines Berichts über die Situation des Wirtschaftsstandorts Oberhausen transparent Aufschluss liefert sowie den Fortschritt des Masterplans dokumentiert.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Textziffer 5:

5. Der Rat der Stadt dankt allen Beteiligten und bittet die Mitglieder des Lenkungskreises und die maßgeblichen Treiber des Prozesses, gemeinsam an der Umsetzung der Ziele zu arbeiten und sich aktiv einzubringen.

#### **5. Sofortprogramm: Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen Vorlage: B/16/5937-02**

**OB Schranz** ruft die Drucksache B/16/5937-02 - Sofortprogramm: Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen - zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/16/5959-01 auf.

Er teilt mit, dass die Verwaltungsvorlage in der Version 01 im Sportausschuss, Finanz- und Personalausschuss, Hauptausschuss und Kulturausschuss ohne Votum vorberaten worden sei.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020 habe Stadtv. Große Brömer darauf hingewiesen, dass die Vorlage entgegen des in der Ratssitzung am 22.06.2020 initiierten und beschlossenen Antrags zum Corona-Wirtschaftsaufbauprogramm nur Maßnahmen für ein Sofortprogramm in den Bereichen Freizeit, Tourismus und Event vorsehe. Maßnahmen zum Innenstadtprogramm, zur Absicherung der sozialen Infrastruktur sowie zur Unterstützung des Mittelstandes und Handwerks seien nicht dabei gewesen.

Das habe die Verwaltung zum Anlass genommen, die Vorlage entsprechend zu ergänzen und eine Version 02 vorzulegen.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Flore, Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Stehr sowie 1. Beig. u. StK. Tsalastras**.

**1. Beig. u. StK. Tsalastras** wird sicherstellen, den Zielen des Antrags der SPD-Fraktion gerecht zu werden.

Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Sonderförderung „Corona“ und die damit einhergehende Verteilung der Mittel, die im Rahmen der Haushaltverfügung vom 17.04.2020 zur Verfügung gestellt wurden."

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/5937-01: Sofortprogramm: Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen  
Vorlage: A/16/5959-01**

Mit dem Einverständnis des Antragstellers wird an dieser Stelle auf eine Beschlussfassung verzichtet. Die Verwaltung wird sicherstellen, den Zielen des Antrags der SPD-Fraktion gerecht zu werden, indem eine Beratung ermöglicht, eine Entfristung herbeigeführt sowie der Rat und die Fachausschüsse informiert werden.

- 6. 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 20.11.2008  
Vorlage: B/16/5865-02**

**OB Schranz** berichtet, dass die Verwaltung im Rahmen der Vorberatungen im FPA und Hauptausschuss zugesagt habe, bis zur Ratssitzung am heutigen Montag einen Änderungsvorschlag vorzubereiten, der eine gesonderte Regelung für Rettungshunde vorsehe. Die Verwaltung hat daraufhin die ursprüngliche Drucksache B/16/5865-01 modifiziert und die Änderungen in eine Version 02 eingearbeitet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 20.11.2008."

- 7. Oberhausener Bußgeldkatalog für den Bereich Abfall  
Vorlage: B/16/5880-01**

**OB Schranz** macht auf einen redaktionellen Fehler in dem in der Anlage aufgeführten Bußgeldkatalog für den Bereich Abfall Stand: Juli 2020 aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Grundlage für das ordnungsbehördliche Handeln die „Unerlaubte Abfallbeseitigungen nach § 69 Abs. 1 Nr. **1 und 2** KrWG i. V. m. § 28 KrWG“ sei. Die richtige Formulierung laute: „nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG i. V. m. § 28 KrWG“.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Nowak unter Berücksichtigung einer redaktionellen Änderung in der ersten Zeile der als Anlage BV009\_Bußgeldkatalog\_II der Drucksache beigefügten tabellarischen Darstellung des Oberhausener Bußgeldkataloges folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den in der Anlage aufgeführten ortsspezifischen Bußgeldkatalog für Oberhausen.
2. Er bittet die Verwaltung bei zukünftigen Ordnungswidrigkeiten im Bereich Abfall die im Bußgeldkatalog aufgeführten Regelsätze, unter Beachtung des jeweiligen Sachverhaltes, anzuwenden."

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**8. Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern  
beim Sozialgericht Duisburg  
Vorlage: B/16/5852-01**

**OB Schranz** teilt mit, dass fünf Vorschläge eingereicht worden seien. Es handele sich dabei um Ercan Telli, Kirsten Oberste-Kleinbeck (beide SPD-Fraktion), Ulrike Willing-Spielmann (CDU-Fraktion), Andreas Blanke (Fraktion DIE GRÜNEN) und Lühr Koch (LINKE.LISTE Fraktion). Die Vorschläge wurden in der Sitzung des Ältestenrates am 07.09.2020 benannt. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig und damit mit der in § 28 VwGO vorgesehen Mehrheit der Mitglieder des Rates folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt schlägt für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 folgende Personen vor:

Herrn Ercan Telli

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Willing-Spielmann

Herrn Andreas Blanke

Herrn Lühr Koch."

**9. Entsendung/Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Oberhausen  
hier: Nachbesetzungen für verschiedene Aufsichtsräte  
Vorlage: B/16/5944-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtverordneten Karacelik folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

1) beruft Frau Sabine Lauxen mit Ablauf des 30.09.2020

- a) als Mitglied im Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO) sowie
- b) als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) ab,

2) entsendet Herrn Michael Jehn mit Wirkung ab dem 01.10.2020 für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- a) als Aufsichtsratsmitglied gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der WBO sowie
- b) als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der GMVA."

**10. Stadtparkasse Oberhausen**  
**hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 / Entlastung der Organe**  
**Vorlage: B/16/5926-01**

Der Oberbürgermeister und Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellv. Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse sind, haben sich an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 gem. § 31 GO NRW nicht beteiligt.

Rat der Stadt fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der fraktionslosen Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2019 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - und dem Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für 2019 Kenntnis.
- 2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- 3. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.500.991,91 EUR wird gemäß dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 24.06.2020 erst nach Beschluss des neukonstituierten Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen entschieden."

**11. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen Sterkrade**  
**Vorlage: B/16/5873-01**

**Frau Stadtv. Müthing** hat sich an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht beteiligt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Nichtbeteiligung der Stadtverordneten Frau Müthing folgenden Beschluss:

"Herr Hans Müthing, wohnhaft Hoher Ring 14, 46145 Oberhausen wird für 5 Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsbezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen Sterkrade wiedergewählt."

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 12. Bekenntnis der Stadt Oberhausen zum Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid**  
**Vorlage: B/16/5908-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Sozialausschuss.
2. Das Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden  
  
sowie  
  
weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.
3. Die Stadt Oberhausen kofinanziert das Mehrgenerationenhaus in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 mit jährlich 10.000 EUR."

- 13. Organisatorische Maßnahmen im städtischen Kindertageseinrichtungsjahr (KJ) 2020/2021 in Kindertageseinrichtungen (KTE)/Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**  
**Vorlage: B/16/5878-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1) die Einrichtung von
  - 35,5 Neustellen sowie als Kompensation die Einsparung von 12,5 Stellen (Ausweitung des Stellenplans um 23,0 Stellen) im Rahmen der Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes,
  - 2,5 Stellen plusKITA aufgrund von Neuberechnung der Förderung und
  - 2,5 Stellen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Ackerstraße (alle Stellen sind in S8a + Zulage S8b TVöD SuE einzugruppieren),
- 2) die Verlängerung von 12,5 Zeitstellen (befristet bis zum 31.08.2020, neu: 31.08.2021) im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung, städtische Kindertageseinrichtungen um 1 weiteres Jahr,

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 3) die Leistungen der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von ca. 658.125,00 EUR (ant. Personalkosten für 2020) im Deckungsring Personal (D00000001) anzusetzen.

Deckungsvorschlag:

- Refinanzierung für zusätzliche 23,0 Stellen Novellierung und 2,5 Stellen KTE Ackerstraße über die Landesförderung in Form von 40,2% der jeweiligen Kindpauschalen (vorab nicht zu beziffern)
- 100% Refinanzierung für die Verlängerung der 12,5 Zeitstellen und die Einrichtung der 2,5 Stellen plusKITA.
- Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

**14. Umbenennung der städtischen Förderschule Schule an der Hagedornstraße  
Vorlage: B/16/5832-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des fraktionslosen Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt der städtischen Förderschule Schule an der Hagedornstraße zum 2. Schulhalbjahr 2020/2021 den Namen

Glück-Auf-Schule  
Städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung im kooperativen Verbund -Primarstufe und Sekundarstufe I  
Hagedornstraße 77  
46149 Oberhausen

Schul-Nr. 199 539

mit dem Teilstandort  
Teutoburger Straße 35  
46145 Oberhausen

zu geben."

**15. Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Alstaden"  
für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung  
Vorlage: B/16/5828-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

"Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung

| <b>Investitionsnummer</b> | <b>Bezeichnung</b>      | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                                     | <b>Betrag in EUR</b> |
|---------------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------|----------------------|
| 330003010000107           | GS 2020:Ruhr-<br>schule | 783900                | Auszahlungen für Inves-<br>titionsmaß-nahmen<br>GS2020 | 1.564.600,00         |

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“. Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird."

- 16. Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Schülerinnen und Schüler (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 - 2024 Sofortausstattungsprogramm)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderung sowie Bereitstellung investiver Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020 „ zur Finanzierung des Eigenanteils.  
Vorlage: B/16/5955-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- "1. Der Rat der Stadt beschließt hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Schulausschuss und den Finanz- und Personalausschuss zu verzichten.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung investiver außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 2.140.410 Euro, vorbehaltlich der Erteilung des entsprechenden Förderbescheides.

| <b>Finanzstelle</b> | <b>Bezeichnung</b>                                       | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                      |
|---------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------|
| 330003010000004     | Digitale Sofortausstattung<br>f. Schülerinnen u. Schüler | 783200                | Auszahlungen für Sachanlagen < 800 Euro |

Deckungsvorschlag:

Einzahlung in Höhe von 1.926.360 Euro bei oben aufgeführter Finanzstelle sowie Finanzposition 681100 (Zuweisung vom Land) und Abwicklung in Höhe von 214.050 Euro bei Finanzstelle 330003010000106 - Gute Schule 2020 Vernetzung an Schulen - sowie Finanzposition 783900 - Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen Gute Schule 2020."

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 17. Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Lehrkräfte (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 -411-6.08.01-157707)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderrichtlinien.  
Vorlage: B/16/5956-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- "1. Der Rat der Stadt beschließt hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Schulausschuss und den Finanz- und Personalausschuss zu verzichten.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung investiver außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 938.500 Euro, vorbehaltlich der Erteilung des entsprechenden Förderbescheides.

| <b>Finanzstelle</b> | <b>Bezeichnung</b>                        | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                      |
|---------------------|-------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------|
| 330003010000005     | Digitale Sofortausstattung für Lehrkräfte | 783200                | Auszahlungen für Sachanlagen < 800 Euro |

**Deckungsvorschlag:**

Einzahlung in Höhe von 938.500 Euro bei oben aufgeführter Finanzstelle sowie Finanzposition 681100 (Zuweisung vom Land)."

- 18. Verlagerung der Tennisanlage des Buschhausener TC (BTC) von der Sportanlage an der Erlenstraße zur Sportanlage an der Dachstraße 8, 46045 Oberhausen  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beteiligung der Stadt Oberhausen an den Kosten der Verlagerung der Tennisanlage im konsumtiven Haushaltsplan 2020  
Vorlage: B/16/5917-01**

Stadtv. Bruckhoff mach darauf aufmerksam, dass die Postleitzahl 46149 lauten müsse.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion sowie bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wie folgt zu:

Auftrags-Nr.: 250008010390  
Kostenart: 523700 Erstattungen an private Unternehmen  
Titel: Neubau einer Tennisanlage inkl. Vereinsheim, Dachsstraße 8  
Haushaltsmittel: 730.997,73 €

|                                                                                                      |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                          | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                      | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b><br><b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Deckungsvorschlag:**

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 19. Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Planstelle im Fachbereich 0-8-40 / Stadtarchiv im Rahmen eines kommunalen Kulturförderprogrammes des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)**  
**Vorlage: B/16/5888-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt - vorbehaltlich einer entsprechenden Förderzusage des LVR - die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Planstelle innerhalb des Fachbereiches 0-8-40/ Stadtarchiv zur Durchführung eines Theaterprojekts zur Migrationsgeschichte Oberhausens.

Deckungsvorschlag:

Vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel werden die Personalkosten zu 70% refinanziert. Der verbleibende Eigenanteil ist für die Jahre 2021 und 2022 in den Personalkostenhaushalt einzuplanen."

- 20. Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West - Planergänzung Stadt Oberhausen 2020**  
**Vorlage: B/16/5840-01**

**Frau Stadtv. Boos** schlägt eine Formulierung des ersten Satzes der Textziffer eins vor, der dem Besusstext entnommen werden kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Planergänzung des Luftreinhalteplans für Oberhausen zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Entwurf einschließlich des zusätzlichen Maßnahmenpakets zu, welches ergänzend zu den Maßnahmen aus dem Vergleich mit der Deutschen Umwelthilfe erarbeitet wurde und die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes im Stadtgebiet in 2020 sicherstellen soll.
2. Sollten bis zum Abschluss der Eingabefrist am 17.09.2020 Anmerkungen durch Dritte erfolgen, die den vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans verändern, behält sich der Rat eine erneute Beschlussfassung vor.
3. Der Rat der Stadt Oberhausen weist darauf hin, dass die kommunalen Möglichkeiten zur Senkung der Schadstoffbelastung mit den in den Plan aufgenommenen Maßnahmen ausgeschöpft sind und die Stadt Oberhausen weiterhin auf Fördergelder des Bundes und des Landes angewiesen ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargelegte Haltung des Rates in der Stellungnahme zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Oberhausen zum Ausdruck zu bringen."

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 21. Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘  
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: B/16/5874-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von insgesamt 207.510,00 EUR in dem Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ für das Haushaltsjahr 2020 zu."

- 22. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Betonsanierung am Hans-Böckler-Berufskolleg  
Vorlage: B/16/5827-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

1. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

| <b>Auftragsnummer</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Sachkonto</b> | <b>Bezeichnung</b>                         | <b>Betrag in EUR</b> |
|-----------------------|--------------------|------------------|--------------------------------------------|----------------------|
| 330003010700          | Berufskolleg       | 521150           | Sanierungs-aufwendungen                    | 323.200,00           |
| 330003010700          | Berufskolleg       | 521160           | Sanierungs-aufwendungen<br>Ing.-Leist. OGM | 32.400,00            |

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 23. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Beitragserhebung im Offenen Ganztag für die Monate Juni und Juli 2020 zu 100%  
Vorlage: B/16/5841-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Kirsten Oberste-Kleinbeck am 22.07.2020 (Drucksache B/16/ 5825-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                               | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                          | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Oberste-Kleinbeck gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. §60 Abs. 1 S. 4 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Durch die Aussetzung der Erhebung der OGS-Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 entstehen im Haushalt 2020 voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 321.700 EUR unter dem Auftrag 330003010100 - Grundschulen, Kostenart 432100 - Benutzergebühren und ähnliche Entgelte.

#### **Deckungsvorschlag:**

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50% zu übernehmen.“

#### **24. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Mitteln im Produktbereich 05 Vorlage: B/16/5845-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck am 20.07.2020 bzw. 22.07.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NW stimmen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Vermeidung erheblicher Nachteile wie folgt zu:

| Auftrag               | Kostenart                                   | Betrag         |
|-----------------------|---------------------------------------------|----------------|
| 320005070119/Pandemie | 531899/Zuschüsse an übrige Bereiche - SodEG | 217.500,00 EUR |

|                                                                   |                                   |                 |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| <b>Deckungsvorschlag:</b><br>320005040200/<br>Eingliederungshilfe | 533146/SH a. v. E. - Schulbildung | 217.500,00 EUR“ |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 25. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**  
**Energetische Fassadensanierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, am Elsa-Brändström-Gymnasium**  
**hier: Über-/außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung**  
**Vorlage: B/16/5919-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 5 GO NW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Frau Sonja Bongers am 17.08.2020 (Drucksache-Nr. B/16/5857) gemäß § 60 (1) S. 4 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister D. Schranz und das Ratsmitglied Frau Sonja Bongers gemäß § 60 (1) S. 4 GO NW folgende Entscheidungen:

1. Überplanmäßige investive Mittel in Höhe von 1.220.000,00 EUR werden unter der Investitionsnummer 330003010400120, (KIF I Elsa-Brändström-Gymnasium), Finanzposition 785100 (Hochbaumaßnahmen) bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen in Höhe von 1.098.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010400120, (KIF I Elsa-Brändström-Gymnasium), Finanzposition 681003 (investive Zuschüsse vom Bund/KIF) sowie aktuelle Erhöhung des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 122.000,00 EUR.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt.

2. Außerplanmäßige investive Mittel in Höhe von 294.500,00 EUR werden unter der Investitionsnummer 330003010400120, (KIF I Elsa-Brändström-Gymnasium), Finanzposition 785120 (AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM) bereitgestellt.

**Deckungsvorschlag:**

Aktuelle Erhöhung des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 294.500,00 EUR.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt.“

- 26. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 S.4 GO NRW**  
**Beschluss der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt**  
**Oberhausen im Jahr 2020**  
**Vorlage: B/16/5830-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                               | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                          | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 5 GO NW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Frau Sonja Bongers am 29.06.2020 (Drucksache-Nr. B/16/5815-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied Sonja Bongers gem. § 60 Abs. 1, S. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende Entscheidung:

Der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied Sonja Bongers beschließen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW anstelle des Rates der Stadt die als Anlage beigefügte Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen im Jahr 2020."

**27. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW :  
Nachbesetzung im Wahlausschuss  
Vorlage: B/16/5881-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Nichtbeteiligung des Stadtv. Axt folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW folgende durch Herrn Beig. Jehn in Vertretung des Oberbürgermeisters und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 14. / 15. Juli 2020 (Drucksache B/16/5824-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, trifft Herr Beigeordneter Michael Jehn, in Vertretung des Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Sonja Bongers gem. § 60 Abs. 1, S.4 GO NRW folgende Entscheidung:

Für das ordentliche Mitglied im Wahlausschuss, Herrn Norbert Axt, wird als Nachfolgerin auf Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN (vgl. § 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW) Frau Sandra Gödderz benannt."

**28. Bereitstellung eines außerplanmäßigen Verpflichtungsbudgets für die Baumaßnahme „Ausbau der L 4 – Emmericher Straße von Habichtstraße bis Bahnstraße“  
Vorlage: B/16/5856-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Bereitstellung eines außerplanmäßigen Verpflichtungsbudgets in Höhe von 255.000,00 EUR bei der Investitionsmaßnahme 560212010108300 - Emmericher Straße - L 4, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen.

**Deckungsvorschlag**

Einsparung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzstelle 560012010102900 - Mathildestraße , Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 405.000,00 EUR."

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 29. Zustimmung zum Umbau der Klima- und Lüftungstechnik sowie Brand- und Einbruchmeldeanlage im Schloss Oberhausen sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im PB 04**  
**Vorlage: B/16/5912-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung sowie außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Umbau der Klima- und Lüftungstechnik sowie der Einbruch- und Brandmeldeanlage im Schloss Oberhausen im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

| Auftragsnummer | Bezeichnung                            | Sachkonto | Bezeichnung                                  | Betrag EUR brutto |
|----------------|----------------------------------------|-----------|----------------------------------------------|-------------------|
| 880004030100   | Ludwiggalerie<br>Schloss<br>Oberhausen | 523500    | Erstattungen<br>an verbundene<br>Unternehmen | 608.000,00        |

Deckungsvorschlag:

Durch die ordnungsgemäße Bildung einer Rückstellung in Höhe von 200.000 EUR (RS-Nummer 119) und die nun im Haushaltsjahr 2020 vorgenommene Inanspruchnahme dieser ergibt sich lediglich eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 408.000 EUR. (Ergebnisplan)

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 608.000 EUR. (Finanzplan)"

- 30. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006050699 „Pandemie“, Sachkonto 531899 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – gemäß SodeG“ im Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: B/16/5920-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von insgesamt 458.250 EUR in dem Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim Auftrag 310006050699 „Pandemie“, Sachkonto 531899 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - gemäß SodeG“ für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Unter Auftrag 310006050699 - Pandemie, Sachkonto 531899 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - gemäß SodeG sind daher außerplanmäßig bereitzustellen:

Budget: 458.250 EUR

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen aufgrund coronabedingt nicht erbrachten Leistungen bei."

- 31. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Stemmersberg  
Vorlage: B/16/5936-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt Oberhausen

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse;
2. beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen wie folgt:

| <b>Finanzstelle</b> | <b>Auftrag</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Kostenart</b> | <b>Bezeichnung</b>                                                 | <b>Betrag in EUR</b> |
|---------------------|----------------|--------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------|
| PN 0601             | 310006010124   | KTE Stemmersberg   | 521150           | Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- Grundstücksunterhaltungen OGM | 285.000,00           |

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich keine."

- 32. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus".  
Vorlage: B/16/5953-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ wie folgt zu:

| <b>Finanzstelle</b> | <b>Bezeichnung</b>     | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Betrag (EUR)</b> |
|---------------------|------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|
| PN1504              | Anteile an Unternehmen | 7300.00               | Transferauszahlungen | 1.290.900 €         |

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich keine."

- 33. Bauleitplanung**

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                               | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                          | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 33.1. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 173 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 641 - Marktstraße / Helmholtzstraße / Mülheimer Straße -  
Vorlage: B/16/5839-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage:            Siehe Satzungstext

## **S a t z u n g**

### **über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 173 vom .....**

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 304a), in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Es wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 173 beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung vom 24.07.2019 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 173 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und umfasst die Flurstücke Nr. 530 und 613.

### **§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### **§ 3**

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt abweichend von § 4 der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 173 vom 11.10.2019 außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 12.11.2021."

#### **34. Berichte der Verwaltung**

- 34.1. Gesamtabschluss 2018 der Stadt Oberhausen**  
**Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW**  
**Vorlage: M/16/5831-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 34.2. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.**  
**Vorlage: M/16/5903-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 34.3. Zusammensetzung der Findungskommission für die Neubesetzung der Intendanz Theater Oberhausen**  
**Vorlage: M/16/5882-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 34.3.1. Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion zu den Vorlagen B/16/5590-01 und M/16/5882-01: Zusammensetzung der Findungskommission für die Neubesetzung der Intendanz Theater Oberhausen**  
**Vorlage: A/16/5954-01**

Mit dem Einverständnis des Antragstellers wird die Diskussion im Ältestenrat am 30.09.2020 weitergeführt.

- 34.4. Beitritt der Stadt Oberhausen zur Sicherheitskooperation Ruhr gegen Clan-**

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Kriminalität  
Vorlage: M/16/5948-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **35. Anträge**

#### **35.1. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Konzept zur Umgestaltung der Holtener Mitte“ Vorlage: A/16/5876-01**

**Stadtv. Brodrick** begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karschti, Dez. Güldenzopf, Frau BM Opitz, Stadtv. Bruckhoff** und **OB Schranz**.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Neugestaltung des Marktplatzes im Oberhausener Stadtteil Holten umgesetzt werden kann.

Hierbei geht es insbesondere um die Verlegung des ÖPNV (Verkehrsführung der Buslinien) und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Holtener Marktplatz durch Grünflächen, Sitzgelegenheiten, Außengastronomie etc.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, eine Ermittlung der potentiell entstehenden Kosten (u.a. auch um die Beantwortung der Frage, ob ggf. bereits geflossene Fördermittel zurückgezahlt werden müssen) darzulegen."

#### **35.2. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Schulsozialarbeit stärken und weiterentwickeln“ Vorlage: A/16/5927-01**

**OB Schranz** weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung und der angekündigten Finanzierung durch das Land die Vorberatung des Antrags der SPD-Fraktion im Schulausschuss ausgesetzt worden sei. Vielmehr wurde ein Änderungsantrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses bzw. Rates der Stadt Oberhausen angekündigt.

Im JHA habe es sodann eine Berichterstattung durch Herrn Beig. Schmidt gegeben, der darauf hinwies, dass die Finanzierung über das Jahresende hinaus zwar gesichert sei, das Land jedoch noch über eine Strukturänderung berate. Ein Änderungsantrag sei diesbezüglich nicht eingegangen. **Frau Oberste-Kleinbeck** macht auf die Existenz eines Änderungsantrags der grünen Ratsfraktion aufmerksam, auf den man sich verständigen könne.

**Frau Stadtv. Hausmann-Peters** signalisiert ebenfalls Zustimmung zu dem gemeinsamen Änderungsantrag.

**Stadtv. Blanke** teilt mit, dass zwischenzeitlich der Versuch unternommen worden sei, einen ge-

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

meinsamen, wenn nicht sogar interfraktionellen Änderungsantrag zur Stärkung und Entwicklung der Schulsozialarbeit herbeizuführen. Das sei auch gelungen. Es habe jedoch die Zeit gefehlt, ihn in Allris einzustellen.

**OB Schranz** bittet um Aushändigung der Unterlage und liest den Ratsmitgliedern den vollständigen Beschlusstext vor.

**Stadtv. Runkler** schlägt vor, die Worte „**Bedeutung der**“, im zweiten Absatz zu streichen.

**OB Schranz** stellt das Einvernehmen der Ratsmitglieder fest.

Abschließend hält er fest, dass sich eine Abstimmung über die Drucksache A/16/5927-01 damit erübrigt habe und lässt sodann unter Berücksichtigung der soeben vorgetragenen Änderung über den gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis und der Beschlusstext sind unter TOP 35.2.1 hinterlegt.

### **35.2.1. Gemeinsamer Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt „Stärkung und Entwicklung der Schulsozialarbeit“**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert Bund und Land auf, die Schulsozialarbeit an Schulen dauerhaft sicherzustellen, auszubauen und durch eine rechtliche Verankerung die eindeutige Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung zu definieren.

Die Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Sie leistet einen immer wichtigeren Beitrag in der schulischen Arbeit mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu überwinden und Eltern sowie Lehrkräfte in schwierigen Situationen zu beraten und zu unterstützen. Folglich ist die Schulsozialarbeit zu einem dringend notwendigen Instrument zur Sicherstellung gelingender Bildungsprozesse geworden.

Nach dem Auslaufen der Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund zum Ende des Jahres 2013, unterstützt das Land NRW seit 2015 im Rahmen von Bildung und Teilhabe die Finanzierung mit einem Volumen von jährlich ca. 47,5 Mio. Euro. Diese Finanzierung wurde jetzt dauerhaft gesichert. Somit ist eine langfristige Grundlage für allein in Oberhausen 14,5 Stellen, die über die Landesförderung finanziert sind, geschaffen und die damit verbunden 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können weiterbeschäftigt werden. Die Schulen können nun auf diesem Fundament das Konzept weiterführen, präzisieren und ggf. ausbauen. Auf die wichtige Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kann und darf in der täglichen pädagogischen Arbeit nicht mehr verzichtet werden.

Die Förderung der Schulsozialarbeit erfolgt zurzeit auf drei unterschiedlichen Finanzierungswegen, aus Mitteln der kommunalen Jugendhilfe, aus Landesmitteln für spezifische Schulformen und aus BuT-Mitteln des Bundes, die nach dem Wegfall bisher und zukünftig durch Landesmittel ersetzt wurden bzw. werden. Diese differenzierte und unklare Finanzierung verursacht zum Teil befristete Arbeitsverhältnisse, in der Folge eine hohe Fluktuation bei der Besetzung der Stellen und verhindert dadurch eine qualifizierte und kontinuierliche pädagogische Arbeit.

Notwendig ist daher ein verlässliches Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit zur Optimierung ihrer Strukturen und ihrer Steuerung. Die Einbeziehung des „Starken Familiengesetzes“ der Bundesregierung bietet dabei die Chance, durch zusätzliche Fördergelder nicht nur eine solide und verlässliche Basis zur Finanzierung zu schaffen, sondern darüber hinaus die bestehenden Struktu-

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

ren der Schulsozialarbeit zu stärken und weiter auszubauen.

Bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung der Schulsozialarbeit müssen folgende Eckpunkte Berücksichtigung finden:

- Beendigung der unklaren Zuständigkeiten und Finanzierungen. Eine effektive und qualifizierte Schulsozialarbeit sollte durch ein allein zuständiges Ministerium verantwortet werden.
- Erarbeitung einheitlicher Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit. Klärung und Festlegung von Fach- und Dienstaufsicht. Zu definieren ist ein verbindlicher Betreuungsschlüssel auf der Grundlage eines Sozialindex.
- Qualifizierung und berufliche Perspektiven für das Personal der Schulsozialarbeit durch Absicherung der Arbeitsverhältnisse und durch Angebote der Fort- und Weiterbildung."

**35.3. Antrag der LINKE.LISTE Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Erstellung eines Förderprogramms „Lastenräder für Oberhausen“  
Vorlage: A/16/5867-01**

**OB Schranz** weist darauf hin, dass der Antrag im Umwelt- sowie Finanz- und Personalausschuss ohne Votum vorberaten worden sei. Als Tenor habe er in Erinnerung behalten, dass sich die überwiegende Mehrheit für einen Prüfauftrag ausgesprochen habe.

**Stadtv. Karacelik** ist die Angelegenheit wichtig. Deshalb sei er mit dem Vorschlag einverstanden und bittet darum, dass die Verwaltung dem Rat nach einem halben Jahr einen Vorschlag vorlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen:

1. beauftragt die Verwaltung **mit der Prüfung, ein Konzept** zur Umsetzung des vorliegenden Förderkonzeptes zur Anschaffung von Lastenrädern nach Kölner Vorbild **zu erarbeiten**
2. beschließt im Haushaltsplan 2021 100.000€ für das Förderprogramm zur Verfügung zu stellen.
3. beauftragt die Verwaltung existierende Förderprogramme der Landes- Bundes und europäischer Ebene zur möglichen Finanzierung zu prüfen.

**und dem Rat bis zum 31.03.2021 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.**

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## **Förderkonzept:**

### 1. Förderziele

Um die Schadstoffbelastung und das Verkehrsaufkommen zu senken, sind Maßnahmen notwendig, die auf eine Ausweitung des emissionsarmen bzw. emissionsfreien Lieferverkehrs abzielen. Die Förderung von Lastenrädern zum Warentransport ist hierbei ein tragendes Element. Neben den etablierten Transportdienstleistern sind Lastenräder auch für Privatpersonen, Vereine und andere Gewerbetreibende ein geeignetes Transportmittel. Durch dieses Förderkonzept sollen insbesondere in Oberhausen operierende kleine Unternehmen, Vereine, Zusammenschlüsse von Privatpersonen etc. angesprochen werden, die entweder nach der Förderrichtlinie des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind oder für die die Antragstellung zu aufwändig ist.

### 2. Antragsberechtigung

Im Rahmen des Förderkonzeptes „Lastenräder für Oberhausen“ sind antragsberechtigt:

- Privatpersonen, sofern sie gemeinschaftlich organisiert sind (z. B. Eigentümergemeinschaften)
- Eingetragene oder gemeinnützige Vereine und Verbände (Eintrag im Oberhausener Vereinsregister oder mit Niederlassung in Oberhausen)
- Private Unternehmen bis zu einer Betriebsgröße von 9 Mitarbeitenden sowie sonstige Selbstständige und Freiberufler (mit Firmensitz oder Niederlassung in Oberhausen; unabhängig ihrer Rechtsform, einschließlich Genossenschaften)
- In freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Krankenhäuser
- Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind

### 3. Fördergegenstand

#### a. Förderfähige Fahrzeugtypen

Im Rahmen des Förderkonzeptes „Lastenräder für Oberhausen“ sind Investitionen in serienmäßig hergestellte Lastenfahrräder für den fahrradgebundenen Lastenverkehr förderfähig; die serienmäßige Herstellung bezieht sich auf das Fahrgestell. Diese Lastenfahrräder können über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen.

Diese müssen:

- über ein Mindest-Transportvolumen von 1 m<sup>3</sup> verfügen oder
- eine Nutzlast von mindestens 150 kg transportieren können oder
- eine Zuladung von mindestens 50 kg haben
- Erläuterung Nutzlast: Nutzlast = zulässiges Gesamtgewicht - Eigengewicht des Fahrzeugs = Ladung + Fahrer

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- Standardisierte Sonderaufbauten sowie Sonderaufbauten, die einen konkreten Transportzweck erfüllen

Ebenso förderfähig sind Gespanne, bestehend aus einem Lastenrad und einem Anhänger zum Transport von Gütern. Der Anhänger muss:

- über ein Mindest-Transportvolumen von 1 m<sup>3</sup> verfügen oder
- eine Nutzlast von mindestens 150 kg transportieren können oder
- eine Zuladung von mindestens 100 kg haben

Nicht förderfähig sind:

- Fahrräder, die vorrangig für den Personentransport konzipiert wurden (z.B. Rikschas)
- Fahrräder, deren Transportfläche als Werbe- oder Verkaufsfläche bzw. für Verkaufsaufbauten genutzt wird (z. B. Getränkeverkauf)
- Die Nachrüstung von Lastenfahrrädern mit Elektromotoren durch Dritte
- Der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Lastenräder sowie neuer Lastenräder mit überwiegend gebrauchten Bauteilen
- Ausgaben für Prototypen sowie nicht serienmäßige Sonderanfertigungen; die serienmäßige Herstellung bezieht sich auf das Fahrgestell
- Eigenleistungen des Antragstellers (mit der Beschaffung und dem Betrieb verbundene Nebenkosten wie Finanzierungskosten, Zinsen etc.)
- Ausschließlicher Erwerb eines Anhängers

#### b. Förderfähige Nutzung

Die geförderten Lastenfahrräder können für die gewerbliche und die private Nutzung verwendet werden.

#### c. Förderfähige Anschaffungsart

Gefördert wird ausschließlich der Neuerwerb von Lastenfahrrädern. Die gewährte Kaufprämie darf bei Ratenkäufen als einmalige Anzahlung verwendet werden.

Das Leasing ist zulässig, sofern der Leasingvertrag auf 3 Jahre limitiert wird und danach eine Übernahme des Lastenrades durch den Antragsteller vertraglich vereinbart wird (Eigentumsübertrag).

Von der Kaufprämie ausgeschlossen sind Mietkäufe.

Hinweis zum Ratenkauf: Bei einem Ratenkauf muss sich der Finanzierungsvertrag eindeutig auf die bewilligte(n)/geförderte(n) Einheit(en) beziehen. Dies ist durch die Angabe der Rahmen-Nr. (vgl. Punkt 5) sichergestellt.

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

#### 4. Art und Höhe der Förderung

##### a. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteils-bzw. Festbetragsfinanzierung und wird als Zuschuss gewährt.

Die Grundlage für die Bemessung der maximalen Förderhöhe sind grundsätzlich die innerhalb des Bewilligungszeitraums angefallenen, projektbezogenen Ausgaben. Dabei sind bei Antragstellenden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, grundsätzlich Nettobeträge anzusetzen.

Die Bagatellgrenze pro Lastenrad bzw. Gespann liegt bei brutto 1.500 Euro Kaufpreis.

Fördersätze:

- 50 Prozent der Anschaffungskosten
- Maximal jedoch 2.500 Euro pro Lastenfahrrad bzw. maximal 3.000 Euro für Gespanne

Hinweis zur Kumulierung mit anderen Förderprogrammen: Die Förderung nach dem Förderkonzept „Lastenräder für Oberhausen“ schließt die Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln für dieselbe Maßnahme grundsätzlich aus.

##### b. Maximale Förderanzahl und maximale Förderhöhe

Pro Antragstellenden können jeweils bis zu 2 Fahrzeuge bzw. Gespanne gefördert werden. Vorsteuerabzugsberichtigte setzen hier den Nettokaufbetrag an. Alle anderen legen den Bruttobetrag der Anschaffungskosten zu Grunde.

#### 5. Antragsstellung

Der Antrag wird bei der Stadt Oberhausen gestellt - ausschließlich postalisch. Nur vollständige Anträge werden bearbeitet. Eine Aufforderung zur Nachreichung von Dokumenten erfolgt nicht.

Dem Antragsvordruck ist u. a. ein durch den Fachhandel ausgefüllter Vordruck des Kostenvoranschlages beizufügen. Weitere dem Antrag beizulegende Unterlagen in Abhängigkeit der Rechtsform des Antragstellenden werden im Rahmen der Förderrichtlinie festgelegt.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Angebote.

Sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Bewilligung binnen 6 Wochen. Nach Vorlage des Kaufbelegs bzw. Leasingvertrages (die Rahmen-Nr. muss darin aufgeführt sein) wird der auf Grundlage des Kostenvoranschlags ermittelte Förderbetrag zeitnah ausgezahlt.

Die Förderhöhe richtet sich nach dem im Kostenvoranschlag genannten Kaufpreis.

Die Rechnung muss:

- auf den Antragstellenden ausgestellt sein.
- die Rahmen-Nr. des Lastenfahrrades bzw. zusätzlich des Anhängers enthalten.
- dem Fördergeber in Kopie übermittelt werden.

|                                                                                                |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                                    | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                                | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt<br/>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

#### 6. Mitteilungspflichten

Die Fördermittelempfängerin bzw. der Fördermittelempfänger ist über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren dazu verpflichtet mitzuteilen, wenn:

- das Ziel der Förderung nicht oder nicht in dem geförderten Zeitrahmen verwirklicht wird.
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird.
- die Fördermittelempfängerin bzw. der Fördermittelempfänger ihre bzw. seine Tätigkeit einstellt / ihre bzw. seine Rechtsform ändert oder sich Beteiligungsverhältnisse ändern.
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder die Finanzierung sich ändert.

#### 7. Verwendungsnachweisverfahren

Wenn nach 3 Monaten ab Bewilligungsdatum kein Kaufbeleg vorgelegt wird, erlischt die Bewilligung.

Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der Käufer gegenüber der Stadt Oberhausen, den Fördergegenstand über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren überwiegend im innerstädtischen Geschäfts-/Lieferverkehr als Ersatz für die Nutzung eines PKW/LKW mit der Zielrichtung der Luftschadstoffreduktion zu nutzen. Der Nachweis erfolgt für eine Dauer von drei Jahren durch jährliche Vorlage des Fahrradcomputers oder Fahrtenbuches.

Die Stadt Oberhausen behält sich innerhalb dieses Zeitraums vor, den Zuschuss zurück zu fordern, wenn

- die oben genannte Gegenleistung nicht erfüllt wurde.
- das Lastenfahrrad bzw. das Gespann oder der Anhänger verkauft wurde.
- bei Leasingverträgen der Eigentumsübergang nach drei Jahren nicht nachgewiesen wurde.
- berechtigte Zweifel an der Verfassungstreue der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bestehen.
- bei gewerblichen Unternehmender Mindestlohn nicht eingehalten wird.

#### 8. Monitoring

Mithilfe von Interviews sowie ggf. einer wissenschaftlichen Begleitung kann eine Evaluation des Förderprogramms sowie des Antragsverhaltens vorgenommen werden.

Weiterhin ist eine Abschätzung der durch das städtische Förderprogramm erzielten Verlagerungseffekte durch eine anonymisierte Auswertung der Fahrleistung möglich.

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

#### 9. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Veröffentlichung des Förderkonzeptes wird die Presse über die Möglichkeit der Förderung von Lastenrädern informiert. Nach erfolgtem Beschluss im Rat werden relevante Akteure auf die Fördermöglichkeit hingewiesen und um Weiterverbreitung gebeten (z. B. ADFC, VCD, etc.).

Über eine eigens eingerichtete E-Mailadresse können die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Fragen zum Antragsverfahren stellen."

- 35.4. Antrag der Fraktion die GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:**  
**Fahrradangebotsstreifen Kirchhellener Straße bis zum Kreisverkehr BAB-Auffahrt Dinslaken-Süd**  
**Vorlage: A/16/5879-01**

**OB Schranz** weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung Sterkrade im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen habe, aus dem Beschlussvorschlag einen Prüfauftrag zu machen. Der Planungsausschuss habe den Vorschlag der Bezirksvertretung sodann einstimmig zustimmend mit einem weiteren Änderungsvorschlag vorberaten, der dem Beschlusstext entnommen werden kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie zeitnah ein Fahrradangebotsstreifen **unter Berücksichtigung eines Sicherheitstrennstreifens** von der Kirchhellener Straße bis zum Kreisverkehr BAB-Auffahrt Dinslaken-Süd, entlang der Hartmannstraße, Höhenweg sowie Hirschkampstraße, angelegt beziehungsweise erneuert werden kann."

- 35.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gemäß § 4 der Geschäftsordnung Parkscheibenregelung in Randgebieten der Parkraumbewirtschaftung**  
**Vorlage: A/16/5890-01**

**Stadtv. Karacelik** begründet den Antrag.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Real, Frau Stadtv. Marx** und **Stadtv. Blanke**.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion der Fraktion DIE GRÜNEN, der Gruppe BOB im Rat und der Stimme des fraktionslosen Stadtv. Karschti die Drucksache Nr. A/16/5890-01 ab.

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 35.6. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „ÖPNV-Anbindung des Stadion Niederrhein“  
Vorlage: A/16/5907-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der STOAG, zu prüfen, wie und ab wann eine ÖPNV-Verkehrsanbindung in Form einer Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Stadion Niederrhein eingerichtet werden kann."

- 35.7. Antrag von BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen - Bildung eines Seniorenausschusses  
Vorlage: A/16/5941-01**

Nach der Begründung durch den Antragsteller erläutert **Stadtv. Telli**, dass die Empfehlungen aus dem Seniorenbeirat stets im Sozialausschuss diskutiert werden.

Der Antragsteller hat die Drucksache Nr. A/16/5941-01 daraufhin zurückgezogen. Er wird den Vorschlag dem neuen Rat zur Entscheidung vorlegen.

- 35.8. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Aufstellung einer Bühne für Kulturschaffende“  
Vorlage: A/16/5952-01**

**Stadtv. Flore** begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

**Stadtv. Bruckhoff** erinnert an das Dach des Center-Points und schlägt vor, dieses für eine Auftrittsmöglichkeit an geeigneter Stelle in Erwägung zu ziehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Aufstellung einer Bühne für Kulturschaffende möglich ist.

Die Nutzung dieser Bühne sowie der dazugehörigen Ton- und Lichttechnik sowie weiterer Dienstleistungen für die auftretenden Künstlerinnen und Künstler sollten kostenfrei sein.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, die hierfür entstehenden Kosten darzustellen. Hierbei sollen auch die Kosten pro Aufführung bzw. pro Tag abgebildet werden.

Die Verwaltung soll zudem Standorte und städtische Räumlichkeiten prüfen."

- 35.9. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Errichtung einer Gesamtschule auf Grundlage der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung“  
Vorlage: A/16/5957-01**

Die Drucksachen Nr. A/16/5957-01 wurde aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses zu Beginn der

|                                                            |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                | <b>14.09.2020<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                            | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>45. Sitzung des Rates der Stadt</b>                     |                                 |                      |
| <b>Ebertbad Oberhausen, Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Ratssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Ende des öffentlichen Teils: 17:25 Uhr

Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Schriftführerin  
Jutta Bach